



# **BÄK-Curriculum**

## **Videosprechstunde**

**1. Auflage, Berlin, 29.06.2023**

© Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Alle Rechte vorbehalten

Das vorliegende Curriculum wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 29.06.2023 beschlossen. (s. Kapitel 5 Dokumenteninformation).

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich stets auf alle Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen und Zielsetzungen</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Konzeption und Durchführung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Struktur .....	5
2.2	Laufzeit der Fortbildung.....	5
2.3	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer .....	5
2.4	Empfehlungen von didaktischen Methoden.....	5
2.5	Rahmenbedingungen für Lernszenarien .....	5
2.6	Qualifikation der Wissenschaftlichen Leitung.....	5
2.7	Qualifikation der beteiligten Referenten .....	5
2.8	Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als „BÄK-Curriculum“ .....	6
2.9	Anwesenheit/Teilnahme.....	6
2.10	Materialien und Literaturhinweise .....	6
2.11	Lernerfolgskontrolle .....	6
2.12	Evaluation.....	6
2.13	Fortbildungspunkte.....	6
2.14	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen.....	6
<b>3</b>	<b>Aufbau und Umfang</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Inhalte und Struktur</b> .....	<b>8</b>
4.1	Modul I – IT-Ausstattung und technische Verfahren sowie formale, verwaltungstechnische und rechtliche Rahmenbedingungen (3 UE).....	8
4.2	Modul II – Implementierung und strukturiertes Vorgehen bei der Durchführung der Videosprechstunde (5 UE).....	9
4.3	Modul III – Praktische Übungen zur Durchführung der Videosprechstunde (8 UE) .....	10
4.4	Empfehlungen für Materialien und Literaturhinweise .....	11
<b>5</b>	<b>Dokumenteninformation</b> .....	<b>12</b>

## **1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen**

Die ärztliche Videosprechstunde ist ein bedeutendes und akzeptiertes, zusätzliches Versorgungsangebot bei bestimmten Erkrankungen und Therapieformen.

Sie bringt Vorteile mit sich, weil bestimmte Konsultationen oder Kontrollen für Arzt und Patient mit weniger Aufwand durchgeführt werden können. Vielfach kann eine Versorgung erfolgen, die im persönlichen Kontakt nicht oder nur erschwert stattfinden kann, z. B. aufgrund von Ansteckungsgefahr, weiteren Anreisen aus ländlichen Gebieten, körperlicher Immobilität oder Unvereinbarkeit des zeitlichen Aufwands bei der Notwendigkeit häufiger Kontrollen.

Jedoch stößt die Videosprechstunde auch an ihre Grenzen. Ärzte müssen erkennen können, wann dies der Fall ist.

Der persönliche Kontakt zum Patienten in physischer Präsenz stellt unabänderlich weiterhin den Standard ärztlichen Handelns dar. Digitale Techniken können und sollen die ärztliche Tätigkeit unterstützen, sie sollen aber die notwendige persönliche Zuwendung von Ärzten nicht ersetzen.

Damit die Videosprechstunde einer ärztlichen Versorgung entspricht, die den anerkannten Stand medizinischer Erkenntnisse erfüllt, bedarf es auch formaler, technischer und kommunikativer Qualitätsparameter, die eingehalten werden müssen.

Das vorliegende BÄK-Curriculum bietet interessierten Ärzten eine Hilfestellung zur Implementierung und Durchführung von strukturierten Videosprechstunden.

## **2 Konzeption und Durchführung**

### **2.1 Struktur**

Das BÄK-Curriculum besteht aus drei Modulen und hat einen Gesamtumfang von 16 Unterrichtseinheiten (UE).

Es empfiehlt sich, das Curriculum als Blended Learning-Maßnahme umzusetzen. Geeignete Inhalte der jeweiligen Module sollten vor der Präsenzveranstaltung als eLearning vermittelt werden.

### **2.2 Laufzeit der Fortbildung**

Die Durchführung der Fortbildung muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Die geforderten Unterrichtseinheiten sollen nicht in sehr kurzer Zeit abgehandelt werden, da sich dies ungünstig auf den Lernprozess auswirkt.

Das Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

### **2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer**

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer“ zu beachten.

### **2.4 Empfehlungen von didaktischen Methoden**

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium.

Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden. Der eLearning-Anteil sollte 6 UE nicht überschreiten.

Die Präsenzveranstaltung im Modul III soll zu mindestens 6 UE in physischer Präsenz stattfinden.

### **2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien**

Die Teilnehmerzahl ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur.

### **2.6 Qualifikation der Wissenschaftlichen Leitung**

Der verantwortliche Wissenschaftliche Leiter soll Facharzt sein und ausreichend Erfahrung mit der Videosprechstunde besitzen. Auch soll er über Erfahrungen in der Dozententätigkeit und der Anwendung didaktischer Methoden verfügen.

### **2.7 Qualifikation der beteiligten Referenten**

Die beteiligten Referenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen und in der Anwendung didaktischer Methoden haben.

## **2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als „BÄK-Curriculum“**

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

Die von der zuständigen Ärztekammer geprüfte Fortbildungsmaßnahme wird von allen anderen Ärztekammern wechselseitig als Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum anerkannt, sodass die Teilnehmer entsprechende Angebote bundesweit wahrnehmen können.

## **2.9 Anwesenheit/Teilnahme**

Die persönliche Anwesenheit der Teilnehmer an den Präsenzveranstaltungen (physisch und/oder virtuell) ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben überprüft. Die Teilnahme an eLearning bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

## **2.10 Materialien und Literaturhinweise**

Den Teilnehmern werden die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referenten in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

## **2.11 Lernerfolgskontrolle**

Eine Lernerfolgskontrolle erfolgt nach Abschluss des gesamten Curriculums. Die Lernerfolgskontrolle kann in schriftlicher oder mündlicher Form, z. B. als Fragentest, Projektarbeit, Kolloquium, Referat/Präsentation, Fallbeschreibung durchgeführt werden.

## **2.12 Evaluation**

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmern zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter hat der Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

## **2.13 Fortbildungspunkte**

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

## **2.14 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen**

Die Anbietenden der Fortbildung stellen den Teilnehmenden eine Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Fortbildungscurriculum aus. Sofern die landesrechtlichen Vorgaben dies gestatten, ist dieses Curriculum ankündigungsfähig und die Ärztekammer kann ein Kammerzertifikat ausstellen.

### 3 Aufbau und Umfang

<b>BÄK-Curriculum „Videosprechstunde“</b>		<b>16 UE</b>
<b>Modul I</b>	IT-Ausstattung und technische Verfahren sowie formale, verwaltungstechnische und rechtliche Rahmenbedingungen	3 UE
<b>Modul II</b>	Implementierung und strukturiertes Vorgehen bei der Durchführung der Videosprechstunde	5 UE
<b>Modul III</b>	Praktische Übungen anhand von Fallbeispielen	8 UE
<b>Lernerfolgskontrolle</b>		

*UE (Unterrichtseinheit) = 45 Minuten*

## 4 Inhalte und Struktur

### 4.1 Modul I – IT-Ausstattung und technische Verfahren sowie formale, verwaltungstechnische und rechtliche Rahmenbedingungen (3 UE)

#### Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt und versteht die Anforderungen an die IT-Ausstattung auf Arzt- und Patientenseite und die technischen Verfahren zur Durchführung von Videosprechstunden in der vertragsärztlichen Versorgung sowie bei der Beratung und Behandlung von privat Krankenversicherten, insbesondere Einzelheiten hinsichtlich der Qualität und der Sicherheit. Er kennt die relevanten formalen, verwaltungstechnischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelwerke zur Videosprechstunde und kann diese bei der Umsetzung entsprechend anwenden.

#### Lerninhalte:

- Anforderung an IT-Ausstattung
- Zertifizierte Videodienstleister, Kriterien zur Auswahl
- Maßnahmen zur Informationstechniksicherheit
- Technische Realisierung des erforderlichen Datenschutzes
- Wesentliche technische Verfahren und Begriffe (z. B. Webanwendung, synchrone Kommunikation, Peer-to-Peer-Verbindung, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung)
- Datenschutzrechtliche Aspekte, Vertraulichkeit
- Relevante Regelwerke/Papiere (siehe auch 4.4)
- Berufsrechtliche Anforderungen [u. a. § 7 Abs. 4, § 25, § 9 (Muster-)Berufsordnung (MBO)] und Anforderungen an Vertragsärzte (z. B. in Bezug auf die Aufklärung, Verordnung von Arznei- und Hilfsmitteln, Weiterbehandlung, Feststellung der Arbeitsunfähigkeit)
- Authentifizierung von Versicherten bei der ausschließlichen Fernbehandlung
- Dokumentation
- Vergütung

#### Umsetzung:

Zu empfehlen ist, die Inhalte in 2 UE vorgelagertem eLearning zu vermitteln und eine 1 UE umfassende Präsenzveranstaltung insbesondere zur Klärung von Fragen und zum Austausch zu nutzen. Geeignete Inhalte für das eLearning finden sich u. a. in Kapitel 4.4.

## **4.2 Modul II – Implementierung und strukturiertes Vorgehen bei der Durchführung der Videosprechstunde (5 UE)**

### Kompetenzziel:

Der Teilnehmer ist befähigt zur organisatorischen Implementierung der Videosprechstunde in seinem Arbeitsumfeld und hat Kenntnisse zum Vorgehen bei der Durchführung. Er kennt die Herausforderungen und Besonderheiten des Arzt-Patienten-Kontaktes über Videokommunikation und weiß, welche Ausnahmesituationen eintreten können. Der Teilnehmer kennt die Möglichkeiten und Grenzen der ärztlichen Behandlung im Rahmen der Videosprechstunde.

### Lerninhalte:

- Einbindung der Videosprechstunde ins Arbeitsumfeld, u. a. Zeitmanagement, Genehmigungen, besondere Anforderungen aus fachspezifischen Leitlinien, Personalschulung, Kommunikation, Vernetzung mit bestehenden Praxissystemen, Dokumentation, Arbeitsplatz
- Empfehlungen zur audiovisuellen Gestaltung (u. a. Hintergrund, Licht, persönliches Erscheinungsbild, störungsfreie Umgebung, Aussprache, Stimme)
- Typischer Ablauf einer Videosprechstunde
- Patientenidentifikation
- Patientenaufklärung über Videosprechstunde
- Gesprächsstruktur (Begrüßung und Formalien, Anamnese, Untersuchung, Diagnose und Therapie, Arbeitsunfähigkeit, Rezept)
- Gespräche mit neuen Patienten
- Eindruck von der häuslichen Umgebung des Patienten, Umgang mit weiteren anwesenden Personen
- Erfassen von Mimik, Gestik, Stimmlage
- Wahrnehmen von Krankheitszeichen
- Audiovisuelle Untersuchungen
- Anleitung von Patienten bei der eigenständigen Ermittlung von Messdaten (z. B. Blutdruck, Puls)
- Übermitteln, Sichten und Bewerten von Befunden
- Erkennen der Notwendigkeit einer Konsultation in physischer Präsenz
- Umgang mit Notfällen und Einleiten von entsprechenden Schritten
- Ausstellen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Psychotherapeutische Sitzungen
- Vertrauensfördernde Gesprächselemente
- Herausfordernde Situationen (technisch, medizinisch, kommunikativ)

### Umsetzung:

Zu empfehlen ist, die Inhalte in 2 UE vorgelagertem eLearning und in einer 3 UE umfassenden Präsenzveranstaltung zu vermitteln. Für die Präsenzveranstaltung soll Kleingruppenarbeit zum ärztlichen Vorgehen in beispielhaften Fällen vorgesehen werden.

### **4.3 Modul III – Praktische Übungen zur Durchführung der Videosprechstunde (8 UE)**

#### Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat praktische Erfahrung in der Durchführung der Videosprechstunde. Er ist in der Lage, Anamnese, Untersuchung, Diagnose und Therapie über Videokommunikation strukturiert umzusetzen und dem Patienten audiovisuell so zu begegnen, dass eine Behandlung, die den anerkannten Stand medizinischer Erkenntnisse erfüllt, erfolgen kann und die Möglichkeit einer vertrauensfördernden Kommunikation gegeben ist. Er kann auf Ausnahmesituationen adäquat reagieren (z. B. medizinische Notfälle, Unzulänglichkeiten bei der Videokommunikation, technische Probleme).

#### Lerninhalte:

- Fallvorstellungen von unterschiedlichen Erkrankungen, Krankheitsverläufen, Therapieformen und Patiententypen
  - häufig vorkommende Fälle: z. B. Rückenschmerzen, unkomplizierte Harnwegsinfektion, Reizdarmsyndrom, Bluthochdruck, Pharyngitis, einfache Corona-Infektion
  - Notfälle: z. B. Herzinfarkt, perforierte Appendizitis
- praktische Durchführung von simulierten Videosprechstunden

#### Umsetzung:

Zu empfehlen ist, die Inhalte in 2 UE vorgelagertem eLearning und in einer 6 UE umfassenden Veranstaltung in physischer Präsenz zu vermitteln. Für die Präsenzveranstaltung sollen in Rollenspielen Konsultationen simuliert werden und Gesprächstechniken sowie ein strukturiertes Vorgehen in unterschiedlichen Situationen und Fällen eingeübt werden.

#### 4.4 Empfehlungen für Materialien und Literaturhinweise

Zur Verwendung für Modul I

##### Allgemeine Hinweise:

1. Videosprechstunde, u. a Übersicht zur Vergütung (KBV)
  - <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>  
(Link abgerufen am 11.05.2023)
2. Handreichung für Ärztinnen und Ärzte zur Umsetzung von Videosprechstunden in der Praxis (BÄK), Stand 18.09.2020
  - [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Telemedizin\\_Telematik/Infomaterial/Bekanntgaben\\_Videosprechstunde\\_final.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Telemedizin_Telematik/Infomaterial/Bekanntgaben_Videosprechstunde_final.pdf)  
(Link abgerufen am 11.05.2023)

##### Einzelthemen:

3. Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V (KBV/GKV-Spitzenverband, Anlage 31b BMV-Ä) vom 21.10.2016 in der Fassung vom 15.06.2022
  - [https://www.kbv.de/media/sp/Anlage\\_31b\\_Videosprechstunde.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Anlage_31b_Videosprechstunde.pdf)  
(Link abgerufen am 11.05.2023)
4. Liste zertifizierter Videodienstleister (KBV)
  - [https://www.kbv.de/media/sp/liste\\_zertifizierte-Videodienstleister.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/liste_zertifizierte-Videodienstleister.pdf)  
(Link abgerufen am 11.05.2023)
5. Hinweise und Erläuterungen zu § 7 Abs. 4 MBO-Ä – Behandlung im persönlichen Kontakt und Fernbehandlung (BÄK), zur hier aufgeführten Checkliste siehe auch Vereinbarung unter 1), Stand 10.12.2020
  - [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Recht/\\_Bek\\_BAEK\\_Fernbehandlung\\_Online\\_FINAL\\_10.12.2020.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Recht/_Bek_BAEK_Fernbehandlung_Online_FINAL_10.12.2020.pdf)  
(Link abgerufen am 11.05.2023)
6. Vereinbarung über die Authentifizierung von Versicherten bei der ausschließlichen Fernbehandlung (KBV/GKV-Spitzenverband), Anlage 4b BMV-Ä vom 16.09.2019
  - [https://www.kbv.de/media/sp/Anlage\\_4b\\_Authentifizierung\\_Fernbehandlung.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Anlage_4b_Authentifizierung_Fernbehandlung.pdf)  
(Link abgerufen am 11.05.2023)
7. Bescheinigung einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Videosprechstunde – Hinweise, Beschlüsse und Richtlinie, Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie, insb. § 4 Abs. 5, § 5 Abs. 3 (G-BA)
  - <https://www.g-ba.de/themen/veranlasste-leistungen/arbeitsunfaehigkeit/>  
(Link abgerufen am 11.05.2023)
8. Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer zu telemedizinischen Leistungen (BÄK), zur Vergütung siehe auch Hinweise der KBV unter 2) vom 14./15.05.2020
  - [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/GOAE/2020-06-26\\_DAEBl\\_Abrechnungsempfehlung\\_telemedizinische\\_Leistungen.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/GOAE/2020-06-26_DAEBl_Abrechnungsempfehlung_telemedizinische_Leistungen.pdf)  
(Link abgerufen am 11.05.2023)

## 5 Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom 29.06.2023	Erstfassung	Vorstand der Bundesärztekammer 29.06.2023

In der Arbeitsgruppe „BÄK-Curriculum-Videosprechstunde“ waren folgende Personen aktiv:

Vorsitz:

- San.-Rat Dr. med. Josef Mischo (Vorsitzender der Qualitätssicherungsgremien der BÄK)

Mitglieder:

- Erik Bodendieck (Vorsitzender des BÄK-Ausschusses Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung)
- Elisabeth Borg (ÄK Westfalen-Lippe, Leiterin des Ressorts Fortbildung)
- Alexandra Meier (LÄK Thüringen, Leiterin Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung)
- Arne Pullwitt (LÄK Baden-Württemberg, Leitung der Stabsstelle eHealth)
- Dr. med. Henning Schaefer (ÄK Berlin, Leiter Abteilung Fortbildung/Qualitätssicherung)
- Dr. med. Amin-Farid Aly (BÄK, Referent Dezernat 5 – Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung)
- Dr. med. Kerstin Hoeft (BÄK, Leiterin Dezernat 2 – Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Karin Brösicke (BÄK, Referentin Dezernat 2 – Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung)